



Individual

Tarifversion 01/2016

Zielgruppe

Unternehmen oder Unternehmensgruppen des Bauhaupt- und Bauneben-
werbes und des Anlagen- und Maschinenbaues mit einem Umsatz von mehr
als 10 Mio. EUR.

Voraussetzung

Die Entscheidung über die Angebotsabgabe erfolgt auf Basis von testierten
Bilanzunterlagen der letzten beiden Geschäftsjahre des Unternehmens bzw.
der Unternehmensgruppe.

Ausschlüsse

Bauträger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznach-
folger.

Limit

Der Bürgschaftsrahmen wird individuell festgelegt.

Besicherung

Eine eventuell notwendige Besicherung wird individuell festgelegt.

Im Fall einer erforderlichen Besicherung ist diese mindestens in Höhe von
5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten
Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen.
Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die
Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind
ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Einzelstückbegrenzung

Die Einzelstückbegrenzung wird individuell festgelegt und orientiert sich am
Bedarf.

Prämientabelle

Der Prämiensatz wird individuell festgelegt und gilt pro abgerufene Bürg-
schaft.

Die Mindestprämie pro Bürgschaft beträgt 40 EUR p.a.

Bürgschaftsablösung

Die Ablösung von Bürgschaften, die bereits von anderen Bürgschaftsgebern
ausgestellt wurden, erfordert eine gesonderte Vereinbarung.

Bürgschaftsarten

Die Bürgschaftsarten werden individuell festgelegt. Grundsätzlich können
übernommen werden: Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenom-
mene Bauvorhaben, Vertragserfüllungs-/Ausführungsbürgschaften zur Ab-
sicherung des laufenden Bauvorhabens, Vorauszahlungs- und Anzahlungs-
bürgschaften für die Materialbeschaffung.

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung.
Die Freischaltung zum Portal ist mit separatem Formular zu beantragen.

Nicht übernommene Bürgschaftsarten

Miet-, Prozess- und Finanzierungsbürgschaften zur Absicherung von Zahlungs-
verpflichtungen, Bürgschaften nach § 648 a BGB (HandwerkersicherungsG),
Bürgschaften mit Laufzeiten von mehr als 5 Jahren (z.B. Reaktivierungsbürg-
schaften).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Bürg-
schaftsversicherung zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß
unserer aktuellen Gebührenordnung erhoben.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr. 9116/810/00242
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jacques de Vaucleroy
Vorstand: Dr. Thomas Buberl, Vorsitzender;
Dr. Andrea van Aubel, Etienne Bouas-Laurent, Thierry Daucourt,
Jens Hasselbacher, Frank Hüppelshäuser, Jens Warkentin

